

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 50

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

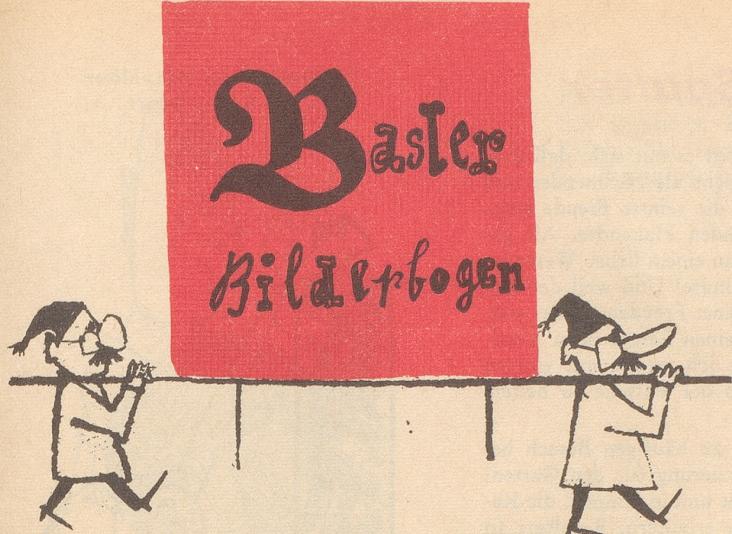
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Und ziehst Du nicht willig ...

Von Hanns U. Christen

Basel ist wenigstens in einem Punkte nicht besser als andere Städte: es gibt auch hier eine Wohnungsmisere. Sie stammt nicht etwa von besonderer Größe der Basler Familien, aber von der Höhe der Basler Löhne und der Tiefe der Basler Steuern. Seit dem letzten Jahrhundert hat sich die Einwohnerzahl der Schweiz verdoppelt, aber die Einwohnerzahl Basels hat sich verachtlicht, und zwar sehr stark durch Zuzug von auswärts. Man hat in Basel zwar ganz gern Besuch aus der Schweiz – aber so gern, daß er einem keinen Platz in der eigenen Stadt mehr läßt, also so gern hat man ihn wieder nicht. Zudem Basel zwar härtig, aber auch sehr klein ist; die Basler Kantonsfläche mit ihren 3700 Hektaren wäre in anderen Ländern eine mittelständische Plantage. Und es besteht leider keine Aussicht darauf, daß sie wächst, so vitaminreich die Produkte der Basler Chemischen auch sind. Es gibt also in Basel zu wenig Wohnungen, und ein sinnreiches Gesetz von anno Dazumal sorgt erst noch dafür, daß die Staatsangestellten nicht in einem der Nachbarkantone wohnen dürfen. Obschon viele von ihnen es gern täten und gut vermöchten. Was also tut man in einer Stadt mit zu wenig Wohnungen? Man reißt die bestehenden Wohnhäuser ab und baut neue. Das ist ein sehr sinnreiches Verfahren, indem man nach den heutigen Methoden in einem Hause, das bisher zum Beispiel sechs geräumige und ungestörte Wohnungen enthielt, 20 enge und sehr ringhörige Wohngülein unterbringen kann. Dadurch erhält man mehr Mietzins. Dazu kommt noch, daß man im alten Haus für ein Logis vielleicht 100 Franken im Monat zahlte, und im neuen kostet die für das Format von taubstummen Wellensittichen geschaffene Wohnung 250 Franken. Im Monat. Zuzüglich Treppenhausreinigung und Briefkastenbenützungsgebühr und Trinkgeld für den Abwart und Veloinstellgebühr und Heizungszuschlag im Hochsommer

und Kühlungszuschlag in den kalten Monaten und Kellerreinigungsgeld und fromme Spende für den neuen Bentley des Hausmeisters und weitere charmante Möglichkeiten, das von den Mietern verdiente Geld in zweckmäßiger Weise zu Nutzen und Gewinn von Leuten auszugeben, die ohnehin schon zu viel Geld besitzen.

Man darf dabei nicht vergessen, daß die Wohnungsmisere auch Gelegenheit zu einem reizvollen Gesellschaftsspiel gegeben hat. Es besteht darin, daß zum Beispiel jemand von einem Haus erfährt, dessen Besitzer schon in der Schule im Rechnen nicht recht begabt war, so daß er meint, 80 000 Franken in Bargeld (abzüglich den zuständigen Steuern ...) seien für ihn auf die Länge mehr wert als ein Haus, in dem er wohnen und von dem er einen Teil vermieten kann. Zu diesem Hausbesitzer geht also der erste Teilnehmer am Gesellschaftsspiel und bietet ihm Geld für das Haus. Der Mann sagt zu, bekommt sein Geld und ist in fünf Jahren ruinirt, weil er es ausgegeben hat. Der erste Teilnehmer bietet das Haus dem zweiten Teilnehmer zum Kauf an, und der nimmt es zu 110 000 Franken. Natürlich möchte er es nicht behalten, sondern er verkauft es einem dritten Teilnehmer zu 150 000 Franken. Der wiederum findet jemanden, der ihm 205 000 Franken dafür zahlt und ihn erst noch zu dem Becher hell einlädt, der während den Verhandlungen getrunken wird. Und der neuerliche Besitzer verkauft das Haus weiter an jemanden, der ihm 250 000 Franken zahlt. Weil jetzt der Preis so hoch getrieben ist, daß nur noch ausgesprochen Schwachsinnige mehr zahlen würden, und das können sie nicht, weil man ihnen in der Heil- und Pflegeanstalt kein Checkbuch überläßt, wird nun gebaut. Wie gebaut wird, haben wir schon erwähnt. Man darf selbstverständlich kein Wort der Kritik gegen die Bauweise und die Mietpreise äußern, weil man sonst absolut nichts von gesunder Wirt-

schaft versteände, und weil man sonst überhaupt ein Volksschädling wäre. Denn es ist ja schließlich nicht verboten, mit Grundstücken zu spekulieren. Leider.

In der allgemeinen Entwicklungslinie dieser kerngesunden Wohnungspolitik liegt es auch, daß eine Firma vier bescheidene Häuser in einem Basler Arbeiterquartier kaufte. Die Firma ist in Zürich domiziliert, und drum ist sie natürlich mit der Basler Arbeiterschaft kulturell aufs engste vertraut. Und mit Basler Sitten ebenfalls. In den Häusern gibt es 32 Wohnungen zu rund 74 Franken im Monat. Wer dort wohnt und einen rechten Lohn hat, kann also monatlich etwas für schlechte Zeiten und fürs Alter zurücklegen, oder er kann seinen Kindern eine gute Erziehung angedeihen lassen, oder er kann sich ein etwas besseres Leben leisten als der, der nur für den Mietzins schaffen muß. Alles das sind Errungenschaften, die der Schweizer als Grundlage seiner politischen Stabilität ansieht. Nun hat die Zürcher Firma natürlich die Häuser nicht aus Wohltätigkeit gekauft, denn außer dem Denkmal an der Bahnhofstraße erinnert dort nicht mehr viel an Pestalozzi. Sondern sie wollte Geld verdienen. Zu diesem Zwecke beabsichtigte sie, die knapp 30 Jahre alten Häuser abzureißen und durch das zu ersetzen, was ihr Anwalt „moderne, aber preisgünstige Wohnungen“ nennt. Für eine Zweizimmerwohnung, ehemals 70 Franken wert, würde man nun zweieinhalfmal soviel zahlen. Alle, die an diesem Projekt in Basel Geld verdienen sollten, hatten keine Einwendungen dagegen. Ebenfalls nicht die Baupolizei, die das Projekt ja überhaupt nur dahin zu begutachten hatte, ob es den Sicherheitsvorschriften genügte. Hingegen wehrten sich die bisherigen Mieter, und die bekamen von allen Instanzen, bis hinauf zum Bundesgericht, ihr Recht. Man fand bei den zuständigen Behörden, daß es sich bei diesem Projekt um eine Spekulation handle, und daß die knapp 30jährigen Häuser nicht reif zum Abbruch seien. Und daß die Mieter in ihnen wohnen dürfen.

Nun fängt es an, spannend zu werden. Dem Besitzer dieser Häuser war es nämlich gar nicht recht, daß da die Behörden mit roher Hand in sein Gesellschaftsspielchen eingriffen und ihn erfolgreich daran hinderten, mit den Häusern Geld zu verdienen. Zunächst kümmerte er sich einmal überhaupt nicht darum, daß selbst das Bundesgericht seine Kündigungen an die Mieter zurückgewiesen hatte, und kündete ihnen erneut. Ein paar Mieter, denen es zu dumm wurde, oder die den Termin der Einsprache verpaßten, zogen aus. Die anderen blieben und wehrten sich erneut. Mit dem Resultat, daß ihre Einsprache geschützt und die Kündigung neuerdings rückgängig gemacht wurde.

Ich kenne den Architekten aus Zürich, der nun eine Rolle zu spielen beginnt, leider nicht. Ich kann drum nicht sagen, was für eine Art Mensch er ist. Wenn ich ihn aber danach beurteilen muß, was er sich in Basel geleistet hat, so muß ich sagen, daß ich sein Bild nicht auf meinem Schreibtisch aufstellen möchte. Und auf dem Esstisch noch weniger, denn sein Anblick würde mir den Appetit verderben. Was nämlich tat dieser freundliche Herr aus Zürich? Er kam eines Morgens um Viertel nach sieben mit zwei Männern angefahren, und dann entfernten diese drei wackeren Aufrechten an den Häusern die Haustüren, die Türen im Treppenhaus und gegen den Hof, die Türen der WCs, die Fenster im Treppenhaus und überhaupt an allen ihnen ohne Hausfriedensbruch zugänglichen Stellen. Das geschah Ende November! „Und zieh Ihr nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“ dachte dieser Fritze aus Zürich offenbar. Seine Gewalt bestand darin, daß er die Mieter, Recht hin oder her, einfach aus dem Hause frieren wollte. Wie menschenfreudlich er in dieser Gewalt war, geht zum Beispiel daraus hervor, daß in einem Logis ein Bub wohnt, der erst vor kurzem nach langem Spitalaufenthalt nach Hause zurückkommen durfte. Er hatte Kinderlähmung, und wenn es etwas gibt, wovor er bewahrt werden muß, so ist das die Gefahr einer Erkältung. Kümmerte das den Architekten? Es kümmerte ihn nicht. Schließlich war das ja auch nicht sein eigener Sohn.

Zum Glück gibt es in Basel aber noch Richter. Der Zivilgerichtspräsident, der sofort in dieser Sache angegangen wurde, tat das Richtige und erließ umgehend eine Verfügung: er befahl dem rabiaten Architekten, die Türen und Fenster raschestens wieder einzuhängen. Aber das war nun leichter gesagt als getan, denn der Architekt hatte bereits dafür gesorgt, daß sie gründlich zerstört worden waren!

Drei Tage lang blies der Herbstwind frisch und ungehindert durch die Häuser. Dann wurde es dem Richter zu bunt und er verfügte: innerhalb einer Stunde sind die Öffnungen geschlossen! Fünf Minuten vor Ablauf der Frist bekam er die Mitteilung, daß die Türen und Fenster provisorisch mit Brettern vermaut würden. Wenn zwar die originalen Türen und Fenster nicht mehr da waren, so herrschte an Brettern wenigstens kein Mangel. Der Architekt brauchte ja nur die zu nehmen, die er vor dem Kopf gehabt hatte ... Inzwischen befaßt sich die Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit und wird dafür besorgt sein, daß der Architekt noch ein bißchen darüber nachzudenken hat, ob es sich lohnt, gegen klare rechtliche Entscheidungen einfach seinen Grind durchzusetzen. Selbst dann, wenn sie einem das beliebte Spielchen des Geldverdienens stören.